



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Markus Plenk, Christoph Maier, Ralf Stadler**
und **Fraktion (AfD)**

Haushaltsplan 2019/2020;

hier: Aufbau einer landesweiten Einheit gegen Verstöße gegen das betäubungslose Schächten
(Kap. 08 40 neuer Tit.)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2019/2020 werden folgende Änderungen vorgenommen:

Beim Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wird eine Einheit gegen Verstöße gegen das unerlaubte betäubungslose Schächten geschaffen.

Dafür wird in Kap. 08 40 (Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten) ein neuer Tit. eingestellt und in den Jahren 2019 und 2020 mit je 100,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Damit entstehen neue Ansätze im Jahr 2019 mit 100,0 Tsd. Euro und im Jahr 2020 mit 100,0 Tsd. Euro.

Begründung:

Durch diese Einheit soll das ungenehmigte betäubungslose Schächten besser verfolgt werden. Das Schächten ohne Genehmigung ist illegal und wird mit einer Geldbuße bis 25.000 Euro bestraft.

Da eine hohe Dunkelziffer von illegalen Schächtungen in Deutschland vermutet wird, ist es geboten, dagegen eine Überwachungseinheit aufzubauen.

Im Sinne des Tierwohls ist es dringend notwendig, in einem nächsten Schritt alle bisher erlaubten Formen des Schächtens zu verbieten. Das Schächten mit vorheriger Elektrokurzzeitbetäubung ist abzulehnen, da dabei die Tiere während des Halsschnittes nur kurzzeitig betäubt, jedoch während des Ausblutens wieder bei Bewusstsein sind. Nach einem erfolgreichen Komplettverbot aller Formen des Schächtens wird eine etablierte Überwachungseinheit beste Voraussetzungen bieten, um effektiv gegen Verstöße gegen den Tierschutz vorzugehen.